

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 290-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.361

Eingereicht am: 27.11.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rappa (Burgdorf, BDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 13

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen bzw. die internen Weisungen und die Praxis betreffend das Grundstückgewinnsteuerverfahren wie folgt anzupassen:

1. Belege über wertvermehrnde Investitionen sind auch in elektronischer Kopie einreichbar bzw. in elektronischer Form zu akzeptieren.
2. Die Steuererklärung für Grundstückgewinnsteuern kann auch elektronisch eingereicht werden.

Begründung:

Die Digitalisierung in der Verwaltung und im Geschäftsverkehr zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern schreitet rasch voran. Jedoch gibt es Bereiche in der bernischen Steuerverwaltung, die dieser Entwicklung hinterherhinkt. Bisher akzeptierte die Steuerverwaltung Belege über wertvermehrnde Investitionen im Rahmen des Grundstückgewinnsteuerverfahrens nur in Papierform und im Original. Die fortschreitende Digitalisierung muss auch beim bernischen Grundstückgewinnsteuerverfahren Einzug halten, ansonsten riskiert der Kanton Bern, auch hier den Anschluss zu verpassen.

Verteiler

- Grosser Rat